

| | | |
|-------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2020/113 |
| Finanzausschuss | öffentlich | 22.06.2020 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 23.06.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 25.06.2020 |

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2016 sind den Beschlussvorlagen IX/2020/111 und IX/2020/112 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen.

„Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat gem. § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge im Wesentlichen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nur eingeschränkt nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde. Für den Dienstbetrieb lagen, wie im Vorjahr, keine ausreichenden internen Regelungen zum Vergaberecht vor,
- der ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung nur eingeschränkt übereinstimmt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegelt den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2016 zurzeit nicht wider.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

| TZ | Kurzbeschreibung |
|----|---|
| 1 | Nicht fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses |
| 2 | Nicht fristgerechte Vorlage des Haushaltes 2016 |
| 3 | Unberechtigte Zahlungen im Sozialamt verhindern |
| 4 | Periodengerechte Buchungen |

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen (ab 2020) vorgenommen werden.

Unter diesen Prämissen bestehen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: 29.05.2020 | Unterschrift gez. Meinen |
|---|---|

